

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 564/2000	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	21.09.2000	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	17.10.2000	Beratung
Rat	02.11.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sanierung und Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Zum Frieden Gottes in Heidkamp, Martin-Luther-Straße 11, einschließlich der Förderung zur Errichtung von Jugendräumen

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach für die Sanierung und Erweiterung ihrer Kindertagesstätte in Heidkamp, Martin-Luther-Straße 11, vorbehaltlich der Landesförderung einen Zuschuss zu den angemessenen Baukosten von 90 % (ca. 921.825 DM von ca. 1.024.250 DM). Die Mittel stehen im Haushalt 2000 in der Haushaltsstelle 1.464.9870.1 – Investitionszuschüsse Kindertagesstätten – zur Verfügung (davon stehen 276.550 DM als Verpflichtungsermächtigung bereit).
2. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach für die Ausstattung der neuen Nebenräume der bestehenden Gruppen vorbehaltlich der Landesförderung einen Zuschuss zu den angemessenen Kosten von 90 % (ca. 23.760 DM von ca. 26.400 DM). Die Mittel sind im Haushalt 2001 in der Haushaltsstelle 1.464.9870.1 – Investitionszuschüsse Kindertagesstätten – bereitzustellen.
3. Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach für den Neubau eines Jugendraumes einen Zuschuss zu den angemessenen Baukosten von 50 % (max. 90.375 DM von 180.750 DM). Die Mittel stehen im Haushalt 2000 in der Haushaltsstelle 1.464.9872.0 – Investitionszuschüsse Jugendfreizeitheimen – zur Verfügung.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte

Das aus dem Jahr 1970/71 stammende zweigruppige Kindertagesstättengebäude weist insbesondere erhebliche Mängel am Flachdach, an den Fensteranlagen, an der Heizungsanlage und an den Sanitäranlagen auf. Auf Grund der geringen Mittel für die Instandhaltung des Gebäudes (bedingt durch den niedrigen Personalschlüssel in dieser Einrichtung und die bis 1998 geltende Koppelung des Sachkostenbudgets an die Personalkosten) war es der Kirchengemeinde nicht möglich, die erforderliche Grundsanierung ihrer Kindertagesstätte in Heidkamp zu bewältigen.

Die Evgl. Kindertagesstätte in Heidkamp zählt zu den wenigen noch verbliebenen Einrichtungen, die noch über das sog. alte Raumprogramm verfügt, also auf Nebenräume für ihre Gruppen verzichten muss. Ziel ist es, alle Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten mit dem Raumprogramm zu versehen, das seit 1975 maßgeblich ist, um Kindertagesstätten 1. Klasse und 2. Klasse zu vermeiden und um allen Kindertagesstätten gute Voraussetzungen für ihre pädagogische Arbeit zu geben. In Verbindung mit der Sanierung soll jede der beiden Gruppen einen Nebenraum erhalten; für die gemischte Kindergarten- und Hortgruppe soll zusätzlich ein Schularbeitenraum und für alle Gruppen zusätzlich ein Werkraum entstehen. Die für die Kindertagesstätte erforderlichen zusätzlichen Räume sollen durch Umbau des Erdgeschosses und durch Aufstockung des Gebäudes geschaffen werden.

Es ist von folgenden Baukosten auszugehen:

- Sanierung Kindertagesstätte	814.250 DM
- Verbesserung des KiTa-Raumprogramms	210.000 DM
geschätzte Baukosten insgesamt	1.024.250 DM

Die Baukosten sollen wie folgt aufgebracht werden:

- 50 % Land	512.125 DM
- 40 % Stadt	409.700 DM
- 10 % Kirche	102.425 DM
insgesamt	1.024.250 DM

Für die Ausstattung der neuen Nebenräume fallen gemäß den derzeit maßgeblichen Festbeträgen des Landes Kosten von 26.400 DM an, die sich wie folgt verteilen:

- 50 % Land	13.200 DM
- 40 % Stadt	10.560 DM
- 10 % Kirche	2.640 DM
insgesamt	26.400 DM

Das Landesjugendamt ist bereit, die Landesmittel für die Sanierung einschließlich der Mittel für die Anpassung an das neue Raumprogramm in diesem Jahr zu bewilligen.

Im städtischen Haushalt 2000 (mit Verpflichtungsermächtigung für 2001) sind für das Bauvorhaben Zuschussmittel in Höhe von 921.825 DM veranschlagt (90 % von 1.024.250 DM; 409.700 DM städtischer Anteil und 512.125 DM Landesmittel; 645.275 DM in 2000 und 276.550 DM in 2001; vgl. TOP A 7 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.08.1999 mit der Drucksache Nr. 5/06/287).

Für die Förderung der Ausstattung der neuen Nebenräume sind im Haushalt 2001 gemäß den derzeit gültigen Festbeträgen 23.760 DM bereitzustellen (90 % von 26.400 DM; 10.560 DM städtischer Anteil und 13.200 DM Landesmittel).

Erweiterung um einen Jugendraum

Zusammen mit der Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte ist geplant, für die verbandliche Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde einen eigenen Jugendraum zu schaffen, der den Anforderungen dieser Arbeit entspricht. Im Obergeschoss soll ein 35,8 m² großer Jugendraum entstehen, der bei Bedarf und in Abstimmung mit der Kindertagesstätte um den 46,4 m² großen Mehrzweckraum erweitert werden kann. Auf derselben Ebene wird für die Kindertagesstätte ein Werkraum mit 25,5 m² entstehen, der in Abstimmung mit der Kindertagesstätte ebenfalls für die Jugendarbeit genutzt werden kann. Zu dem Jugendraum gehören ein Abstellraum und eine WC-Anlage, getrennt für Mädchen und Jungen. In den Baukosten für den Jugendraum sind anteilig auch Kosten für die Treppe zum Obergeschoss, Flurfläche und den Balkon mit Treppe (zugleich zweiter Fluchtweg) enthalten.

Die Jugendarbeit der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach in Heidkamp ist seit Jahren eine feste und von den Kindern und Jugendlichen stark nachgefragte Institution. Im Leben der Gemeinde fest verankert, erfreuen sich die Gruppenarbeit, aber auch die Angebote in den Ferien und an den Wochenenden einer guten Nachfrage. Die langjährige Arbeit trägt auch dahingehend Früchte, dass viele Jugendliche, die zur Evangelischen Jugend in Heidkamp gehören, sich auch als ehrenamtliche Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter qualifizieren und so wiederum für Kontinuität und Perspektive sorgen.

Die räumlichen Möglichkeiten waren bisher unzureichend. Die Schaffung eines neuen Jugendraumes wird der Kinder- und Jugendarbeit sehr dienlich sein. Darüber hinaus soll der Raum an mehreren Tagen in der Woche vormittags einer Spielgruppe zur Verfügung stehen, in der zwei- und dreijährige Kinder betreut werden.

Die Baukosten des Jugendraumes belaufen sich auf ca. 180.750 DM, die je zur Hälfte von der Stadt und der Kirchengemeinde aufgebracht werden sollen:

- 50 % Stadt	90.375 DM
- 50 % Kirche	90.375 DM
insgesamt	180.750 DM

Die Bürgermeisterin empfiehlt, der Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach für den Neubau des Jugendraumes einen Zuschuss zu den angemessenen Baukosten von 50 % (max. 90.375 DM von 180.750 DM) zu gewähren. Die Mittel stehen im Haushalt 2000 in der Haushaltsstelle 1.460.9872.0 – Investitionszuschüsse Jugendfreizeitheime – zu Verfügung.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	